

1. Vermerk

Sachstand Schüler*innenbeförderung

**Bezug: Anfrage des Herrn Laub, Ratssitzung vom 13.08., Top 22 b. sowie
Anfrage von Frau Luft, Ratssitzung vom 03.09., Top 20**

Dem Thema Schülerbeförderung kommt vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie eine erhebliche Bedeutung zu.

Die von vielen Seiten verständlicherweise vorgetragene Sorge war die, dass durch zu hohe Auslastung der eingesetzten Schulbusse ein erhöhtes Infektionsrisiko bestünde.

Diese Problematik wurde vielschichtig durchleuchtet.

Die Region Hannover wies in einer der Stadtverwaltung vorliegenden Stellungnahme darauf hin, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wichtig sei, wenn der Abstand von 1,5 m nicht gewahrt werden kann. In den letzten 2 Wochen sei die Einhaltung der Mundschutzpflicht vermehrt durch Schwerpunktkontrollen überprüft worden. Bei Bedarf mache das Fahrpersonal den Fahrgast, der von dieser Vorgabe abweicht, darauf aufmerksam. Dies erfolge entweder über das Abspielen vom Band oder durch eine persönliche Durchsage. Dies sei natürlich auch der Fall, wenn Schülerverkehre bedient werden. Eine flächendeckende Kontrolle sei allerdings bei mehreren tausend Fahrten/Tag leider nicht möglich.

Da alle zur Verfügung stehenden Fahrzeuge im Regelfahrplan eingeplant sind und Fahrzeuge und Fahrpersonal nicht kurzfristig beschafft werden können, sei es den Unternehmen nicht möglich, zu Spitzenzeiten das Personal für Verstärkerfahrten oder die Anzahl an Fahrzeugen zu erhöhen.

Soweit die Position der Region Hannover.

Des Weiteren wurde über die Schulen eine Abfrage vorgenommen, ob eine Entzerrung über veränderte Schulanfangs- und Endzeiten möglich erscheint.

Zu Abfrage sind bis dato zehn Rückmeldungen eingegangen.

Die GS Bordenau ist von der Problematik überfüllter Schulbusse nicht betroffen, weil es dort nach vorliegender Aussage keine Fahrschüler gäbe. Die Frage nach Abänderung der Schulanfangs- und Endzeiten stellt sich hier also nicht.

Gleiches gilt für die GS Eilvese. Diese hat nach vorliegenden Informationen nur sehr wenige Fahrschüler*innen. I.d.R. werden SuS, die in anderen Ortsteilen wohnen von den Eltern zur Schule gefahren.

Anders stellt sich die Situation an der GS Hagen dar. Hier gibt es eine Vielzahl an SuS, die mit dem Bus zur Schule fahren. Aktuell versucht die GS der Situation dadurch zu begegnen, indem viele Zweit- und Viertklässler mit dem Rad bzw. mit dem „Elterntaxi“ zur Schule fahren.

Das Gymnasiums teilte mit, dass eine Realisierung unterschiedlicher Anfangs- und Endzeiten nicht möglich sei.

Am Gymnasium fehlen aktuell Klassenräume. Für den Unterricht mussten zusätzliche Räume hergerichtet werden, um im Rahmen des Kohortenprinzips Unterricht durchführen zu können.

Eine Verschiebung der Anfangszeiten ist ohne Durchbrechung des Kohortenprinzips nicht möglich. Die Anpassung des Stundenplanes bedarf darüber hinaus eines weiten Vorlaufes. Dies kommt jedoch aus den geschilderten Gründen nicht in Betracht.

Die GS Hagen ist eine verlässliche GS und müssen entsprechend eine Betreuungs- absicherung von 8.00 -13.00 Uhr gewährleisten. Fast alle Erst- und Zweitklässler nehmen an der Betreuung von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr teil, sodass diesbezüglich auch keine zeitliche Entzerrung stattfinden kann.

Die Hans-Böckler-Schule verweist auf den erheblichen Aufwand, der bei der Erstellung des Stundenplanes angefallen ist.

Schulbeginn ist 8.00 Uhr, Schulende 12.30 Uhr, 13.05 Uhr bzw. 13.35 Uhr
Unsere SuS fahren überwiegend mit den Bussen 804 und 801.

Die KGS ist als Schule eingebunden in die Rahmenbedingungen des Systems „Vollgebundene Ganztagschule“.

Vollgebundene Ganztagschule bedeutet: Die KGS organisiert für die Familien die Verlässlichkeit des Unterrichts, eine sinnvolle Betreuung und Versorgung der Schüler*innen an fünf Tagen in der Zeit von 07:45 – 15:35 Uhr (Oberstufe bis 17:10 Uhr!).

Das Szenario A des Leitfadens „Schule in Corona-Zeiten 2.0“ sieht einen „Eingeschränkten Normalbetrieb“ mit der Auflage der Erteilung des Pflichtunterrichts nach Stundentafel, Vermeidung von Unterrichtskürzungen und das Aufholen von Lerndefiziten vor.

Die KGS Neustadt ist nach dem Doppelstunden-Prinzip organisiert, das zeitlich derzeit so geplant ist, dass die zwingend erforderliche Mittagsversorgung sichergestellt ist und nach dem Kohortenprinzip zeitlich versetzt organisiert werden kann.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ohne eine Kürzung des Pflichtunterrichts ein Beginn zur 3. Stunde nicht möglich ist.

80% der Schüler*innen der KGS Neustadt nutzen nach der 10. Std. (ab 15:35 Uhr) den Bus für Ihren Heimweg. Damit werden die zentralen Schülertransportzeiten für die Schulen im Stadtgebiet um 12:30 Uhr und um 13:15 Uhr im Linienverkehr entlastet.

Die Grundschule Mandelsloh/Helstorf zieht eine Veränderung der Schulanfangs- und -endzeiten nicht in Betracht:

- a) die Anzahl der Buskinder ist sehr gering.
- b) nach dortiger Erfahrung ist die Veränderung des Busfahrplans der Region nicht spontan, sondern mit einjährigem Vorlauf zu beantragen.
- c) die Zeiten der vorhandenen Pläne passen nicht so, als dass ein Stundenplan konstruiert werden könnte, der die Stundentafel erfüllt.
- d) für das Schulleitungsteam ist es in der gesamtschulischen Organisation mit zwei Standorten nicht leistbar, einem Kollegium und zwei Kitas in zeitversetzten Plänen allen Anforderungen gerecht zu werden.
- e) viele Eltern fahren ihre Kinder aus eigener Entscheidung heraus derzeit mit dem eigenen PKW.
- f) deutlich mehr Kinder könnten auch mit dem Rad zur Schule kommen, sollten die Busse überlastet sein.

Die GS Mariensee sieht ebenfalls eine Veränderung der Schulanfangs- und -endzeiten als nicht realisierbar an.

Die GS Otternhagen sieht keinen Anlass die Anfangszeiten für den Unterricht an der Grundschule Otternhagen zu ändern.

1. In dem Bus 860 aus Metel/Scharrel/Averhoy und Basse, der die GS Otternhagen um 7.50 Uhr erreicht können alle Schüler*innen einen Sitzplatz einnehmen.

2. Der Bus aus Suttorf ist eine eigene Linie nur für Suttorfer Schüler, so dass auch hier alle Kinder einen Sitzplatz haben.

Auch bei der Beförderung nach Schulschluss wird kein Änderungsbedarf gesehen.

Nach Aussagen der Schulleitung an der Stockhausenschule hängt die Problematik der unterschiedlichen Anfangs-/Unterrichtszeiten wesentlich mit der Frage von Lehrerstunden und Lehrerversorgung zusammen.

An der Stockhausenschule verhält es sich so, dass es dort viele Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung gibt, die mit dem Taxi befördert werden.

Unterrichtszeiten können nur ändern, wenn die Busfahrzeiten (820, 860 und 870) ebenfalls entsprechend geändert werden. Es gibt allerdings nur sehr wenige SuS, die mit dem Bus zur Schule fahren.

Überdies gehen viele SuS nach der Schule ab in den Hort (aktuell 3 verschiedene Horte in der Kernstadt), den die Eltern ab 13 Uhr bezahlen.

Soweit zu den bis dato vorliegenden Rückmeldungen.

Herr Herbst hat die Angelegenheit auch auf der HVB-Klausur am 28.08.2020 thematisiert. Dies führte auch zu keinem anderen Ergebnis seitens der Region Hannover.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass eine Realisierung geänderter Anfangs- und Endzeiten entweder nicht umsetzbar ist oder in Teilen als nicht notwendig erachtet wird, weil die Situation überfüllter Schulbusse nicht flächendeckend gegeben ist.

Die Region Hannover sieht aufgrund nicht zur Verfügung stehender Busse und Fahrer*innen keine Möglichkeit, die Situation kurzfristig aufzulösen.

gez.
Ilsemann
komm. FDL 40

2. Herrn ersten Stadtrat Maic Schillack z.w.V.
3. zum Vorgang